

MITTEILUNGSBLATT DER KARL-FRANZENS-UNIVERSITÄT GRAZ



80. SONDERNUMMER

Studienjahr 2001/2002

Ausgegeben am 7. 8.2002

21.c Stück

Karl-Franzens-Universität Graz Universitätslehrgang „Deutsch als Fremdsprache“

Statuten samt Studienplan

1. Ziele und Beschreibung des Universitätslehrgangs

- 1.1 An der Geisteswissenschaftlichen Fakultät der Karl-Franzens-Universität Graz wird ein Universitätslehrgang (§ 23 UniStG) für das Gebiet Deutsch als Fremdsprache eingerichtet.
- 1.2 Der Universitätslehrgang ist eine einjährige, praxisorientierte Zusatzausbildung, die zum Unterricht des Deutschen als Fremdsprache für Lernerinnen und Lerner mit nichtdeutscher Muttersprache im In- und Ausland qualifiziert.
- 1.3 Der Lehrgang dauert zwei Semester und umfasst 32 Semesterstunden. Er beginnt mit dem Wintersemester des jeweiligen Studienjahres. Ein Einstieg in die Ausbildung ist im Regelfall nur im Wintersemester möglich.
- 1.4 Der erfolgreiche Abschluss des Lehrgangs berechtigt zur Führung der Bezeichnung „Akademische Expertin für Deutsch als Fremdsprache“ bzw. „Akademischer Experte für Deutsch als Fremdsprache“.

2. Zutrittsbedingungen und Zulassung zum Universitätslehrgang

- 2.1 Die Lehrgangsteilnehmerinnen und -teilnehmer sollten ein philologisches Studium (Lehramts- oder Diplomstudium) absolviert haben oder zumindest die 1. Diplomprüfung in einem philologischen Fach abgelegt bzw. eine Ausbildung an einer Pädagogischen Akademie in den Fächern „Deutsch“ oder „Englisch“ abgeschlossen haben.
- 2.2 Studierende der Germanistik mit ausländischen Zeugnissen können zugelassen werden, wenn ihre im Ausland erbrachten Zeugnisse den für die erste Diplomprüfung erforderlichen Studienleistungen entsprechen. Im Zweifelsfall entscheidet die Lehrgangsleitung über die Zulassung.
- 2.3 Absolventinnen und Absolventen eines nicht-philologischen Studiums können von der Lehrgangsleitung nach einem Aufnahmegespräch zum Universitätslehrgang zugelassen werden. Je nach Vorbildung kann die Lehrgangsleitung zusätzliche Studienleistungen im Umfang von bis zu 8 Semesterstunden im Fachbereich Germanistik auftragen, die bis zum letzten Teil der Abschlussprüfung zu erbringen sind.
- 2.4 Von Bewerberinnen und Bewerbern, die keine ausreichenden Deutschkenntnisse (§ 48 Abs. 2 UniStG) nachweisen können, kann von der Lehrgangsleitung die Absolvierung einer Sprachprüfung als Ergänzungsprüfung aufgetragen werden.

3. Prüfungsordnung

Während der beiden Semester des Lehrganges sind die folgenden Lehrveranstaltungen (Sem = Seminar; VL = Vorlesung) als Pflichtfächer zu absolvieren.

Bei den mit „A“ gekennzeichneten Lehrveranstaltungen ist der Anteil der Präsenzstunden um 35-40% zugunsten eines intensiven Selbststudiums gekürzt. Die dafür geschaffenen Lernunterlagen gehören zum Lehrgang. Die Ergebnisse des Selbststudiums werden durch Eingangstests zu Beginn der entsprechenden Lehrveranstaltung erhoben.

3.1 Studienplan

3.1.1 Wintersemester

Einführung in die Fremdsprachendidaktik	Sem	1 SS	2 ECTS
Unterrichtsbeobachtung, eigene Unterrichtsversuche (peer teaching) und Reflexion. Sozialformen. Lehrerverhalten. Lerneraktivierung. Lehr- und Lernbiographie.			
Grammatik des Deutschen	A	VL	2 SS 3,5 ECTS
Kernbereiche der Grammatikschreibung (bezogen auf den Fremdsprachenunterricht). Grammatische Terminologie. Wissenschaftliche und didaktische Grammatik.			
Phonetik und Ausspracheschulung	A	VL	2 SS 3,5 ECTS
Phonetik und Phonologie des Deutschen und der regionalen Varietäten. Umgang mit Aussprachenormen. Ausspracheschulung.			
Texte verstehen und verarbeiten	A	Sem	2 SS 3,5 ECTS
Kognitive Dimensionen rezeptiver Fertigkeiten. Strategien des Verstehens und der Verständnissicherung entdecken und anwenden. Entwicklung und Überprüfung von Textverständnis. Weiterarbeit: vom Lesen und Hören zum Schreiben und Sprechen.			
Unterrichtsbeobachtung		Sem	2 SS 4 ECTS
Rahmenbedingungen unterrichtlichen Handelns: Lehrerrolle/Lernerrolle, Unterrichtsinteraktion. Sozialformen und Aufgabentypen. Lernende und Lernende: Beiträge zum Unterricht, Verantwortlichkeiten. Planung und Umsetzung von Unterrichtskonzepten. Real-Time-Evaluation von Unterricht: Reaktionen von Lehrenden und Lernenden auf das Unterrichtsgeschehen.			
Methoden des Fremdsprachenunterrichts	A	Sem	1,5 SS 2,5 ECTS
Methoden im Überblick: Sprachbegriff, Lerntheorie, Lehrziele, Vermittlungsstrategien. Linguistische und psychologische Hintergründe. Praktische Methodik: Methodische Entscheidungen als Operationalisierung von Lehr- und Lernzielen unter konkreten Rahmenbedingungen.			
Wortschatz und Wortschatzvermittlung	A	Sem	1 SS 1,5 ECTS
Strukturen des Wortschatzes. Wortsemantik und Bedeutungsrelationen. Wortschatz als Spiegel der Kultur. Techniken des Bedeutungserwerbs und der Bedeutungsvermittlung.			
Methodenseminar		Sem	2 SS 4 ECTS
Vertiefte theoretische und praktische Erarbeitung einer alternativen Lehrmethode.			
Deutsch als Zweitsprache		Sem	1,5 SS 2 ECTS
Zweitsprachliches Lernen in schulischen Situationen, Submersion/Immersion, Kulturelle und sprachliche Identität, Sprachbiographien, Didaktik des Unterrichts in mehrsprachigen Klassen.			
Interkulturelle Kommunikation		Sem	1,5 SS 2 ECTS
Lernen in verschiedenen Kulturen, Österreich als multikulturelles Land.			
Summe		16,5 SS	27,5 ECTS
Projektarbeit			2,5 ECTS
Total Wintersemester			30 ECTS

3.1.2 Sommersemester

Grammatikunterricht	A	Sem	2 SS 3 ECTS
Grammatik in Situationen, Grammatik im Text. Übungsformen und Übungstypologien. Kreativer Grammatikunterricht. Fehler und Fehlerkorrektur, Progression. Lehrmittel und ihre Vorgaben.			

Überprüfen und Evaluieren von Sprachbeherrschung	A	Sem 1 SS	2 ECTS
Kursplanung und Kursevaluation. Leistungsmessung. Testerstellung (Schwerpunkt: unterrichtsinterne Testverfahren), Evaluation in Echtzeit.			
Sprechen und Schreiben	A	Sem 2 SS	3 ECTS
Dialogisches vs. monologisches Sprechen. Muster, Strukturen und Dynamik von Dialogen und Gesprächen. Floskeln, Redewendungen. Strategien des Umgangs mit Verstehens- und Ausdruckschwierigkeiten. Gestaltendes Sprechen. Schreibprozesse und Sprachverarbeitung. Schreibstrategien, Schreibprodukte. Schreiben für Leser: Formen des Schreibens im Fremdsprachenunterricht. Schreiben vorbereiten, begleiten, Geschriebenes überarbeiten. Lernertexte im Unterricht.			
Interkulturelle Landeskunde	A	Sem 2 SS	3 ECTS
Landeskunde aus Lehrer-/Lernerperspektive: Erwartungen, Bilder, Erfahrungen. Konzepte der Landeskunde. Landeskunde und interkulturelle Kommunikation. Landeskunde-Didaktik und landeskundliches Curriculum. Deutsch als plurizentrische Sprache, österreichisches Deutsch.			
Unterrichtspraxis und Microteaching (D)		Sem 2 SS	4 ECTS
Erprobung und Reflexion von Lehrverfahren und Lehrfertigkeiten im Unterricht und in der Lerngruppe.			
Zweit- und fremdsprachliches Lernen	A	VL 1,5 SS	1,5 ECTS
Natürlicher und gesteuerter Spracherwerb, Bilingualismus. Individuelle Faktoren des Spracherwerbs: Einstellungen/Motivation, Dauer, Alter, Eignung. Lernaltersforschung und Spracherwerbstheorie: Erwerbssequenzen, Indikatoren für Sprachstand. Lernertypen.			
Fachsprachen im DaF-Unterricht	A	VL 2 SS	3,5 ECTS
Fachsprache als wissenschaftliches und kulturelles Phänomen. Syntax der Fachsprache. Fachtexte, Fachvokabular. Strategien fachsprachlichen Formulierens. Handeln in fachlichen Kontexten.			
Kompetenzen und Ressourcen für LehrerInnen		Sem 1,5 SS	2 ECTS
Lehrerpräsenz, Lehrerauftreten, Lehrerrolle, Weiterlernen im Beruf, Kursdesign, Lehrerbiographien.			
Unterrichtsinstrumente		Sem 1,5 SS	2 ECTS
Portfolio, Arbeit mit neuen Medien, Gruppenunterricht, etc.			
Summe		15,5 SS	25 ECTS
Projektarbeit			5 ECTS
Total Sommersemester			30 ECTS

3.2 Praktikum

Das Praktikum umfasst 40 Unterrichtseinheiten (dies entspricht umgerechneter 2,66 Semesterstunden) und kann an der Universität Graz oder mit Zustimmung der Lehrgangsführung an anderen in- und ausländischen DaF-Institutionen absolviert werden. Als Praktikumsnachweis ist eine entsprechende schriftliche Bestätigung der jeweiligen Institution vorzulegen.

3.3 Projektarbeit

Während des Studienjahrs arbeiten die Studierenden (vorzugsweise in Dreiergruppen) an einer Projektarbeit zu einem in Absprache mit einer Betreuerin/einem Betreuer gewählten Thema. Diese Projektarbeit wird von der Betreuerin/dem Betreuer begleitet und beurteilt.

3.4 Fremdsprachenerwerb

Den Lehrgangsteilnehmerinnen und -teilnehmern wird empfohlen, lehrgangsbegleitend eine ihnen fremde Sprache zu erlernen. Hierfür kommen sowohl universitäre als auch nicht-universitäre Sprachkurse in Frage. Die Teilnahmebestätigung über einen solchen Kurs wird in das Abschlusszeugnis aufgenommen.

3.5 Prüfungsordnung

- 3.5.1 Die Vorlesungen werden mit einer schriftlichen Prüfung abgeschlossen, die Noten der Seminare ergeben sich aus der Bewertung der Mitarbeit während des Semesters sowie aus den Ergebnissen einer Prüfung, die nach Absprache der Lehrgangsführung von den jeweiligen Lehrveranstaltungsleiterinnen und -leitern in mündlicher oder schriftlicher Form abzuhalten und zu beurteilen sind.
- 3.5.2 Die Abschlussprüfung des Lehrgangs (§4 Z18) besteht aus der positiven Beurteilung aller im Lehrgang angebotenen Lehrveranstaltungen (siehe Pkt. 3.1) sowie aus der positiven Beurteilung der Projektarbeit durch die Betreuerin/den Betreuer (siehe Pkt. 3.3)
- 3.5.3 Das Abschlusszeugnis wird ausgestellt, wenn die unter Pkt. 3.5.2 genannten Teilprüfungen mindestens mit der Note „genügend“ abgeschlossen worden sind und der Praktikumsnachweis (Pkt. 3.2) erbracht worden ist. Das Abschlusszeugnis enthält:
eine Liste der absolvierten Lehrveranstaltungen mit den jeweiligen Noten
den Titel und die Note der Projektarbeit
eine Gesamtnote
Bestätigung über eine allfällige Teilnahme an einem Sprachkurs (Pkt. 3.4)

4. Lehrgangsführung

Der Universitätslehrgang wird vom Lehrgangsführer/von der Lehrgangsführerin geleitet. Seine/Ihre Bestellung sowie die Festlegung seiner/ihrer Aufgaben erfolgt durch das Fakultätskollegium der Geisteswissenschaftlichen Fakultät.

5. Unterrichtsgeld

- 5.1 Der Universitätslehrgang ist kostenpflichtig. Das Unterrichtsgeld wird jährlich vom Fakultätskollegium der Geisteswissenschaftlichen Fakultät auf Antrag der Lehrgangsführung festgesetzt. Wird der Lehrgang nicht innerhalb der vorgesehenen zwei Semester abgeschlossen, ist für jede weitere Lehrveranstaltung der aliquote Anteil der Lehrgangsgebühr zu entrichten.
- 5.2 Wird die Teilnahme am Universitätslehrgang oder an einzelnen Lehrveranstaltungen abgebrochen, wird das Unterrichtsgeld nicht rückerstattet.
- 5.3 Die Einschreibung für den Universitätslehrgang wird erst mit der Bezahlung des Unterrichtsgeldes definitiv.